

1329 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975
betreffend ein Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt
Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens
samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung

Im Jahre 1959 beschloß der Europarat ein multilaterales Abkommen zur Koordinierung der Rechtsvorschriften im Bereich der Sozialen Sicherheit auszuarbeiten. In der Folge wurde ein europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit sowie eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, die am 14. Dezember 1972 in Paris von Frankreich, Italien, Luxemburg, der Türkei und Österreich unterzeichnet wurden. Das vorliegende Abkommen übernimmt weitestgehend die Bestimmungen der Verordnung Nr. 3 der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer bzw. lehnt sich weitgehend an diese an. Die Zusatzvereinbarung entspricht weitestgehend der EWG-Verordnung Nr. 575/1972, die eine Neufassung der bisherigen EWG-Verordnung Nr. 4 zur Durchführung und Ergänzung der oberwähnten EWG-Verordnung Nr. 3 darstellt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertragswerkes die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat das gegenständliche Vertragswerk in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Europäisches Abkommen über Soziale Sicherheit samt Anhängen und Zusatzvereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens samt Anhängen sowie Interpretative Erklärung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. April 1975

Wanda B r u n n e r
Berichterstatter

L i e d l
Obmann